

SCHILTACH mit Lehengericht

SCHENKENZELL mit Kaltbrunn



Donnerstag

14. Mai 2020

69. Jahrgang / Nummer 20

1180 E

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Schiltach und der Gemeinde Schenkenzell.

Herausgeber: Stadt Schiltach und Gemeinde Schenkenzell. Verlag, Druck und private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marleiner Str. 9, 77656 Offenburg, Telefon 0781/504-14 55, Fax 0781/504-1469, E-Mail anb.anzeigen@reiff.de, Aboservice: Telefon 0781/504-5566.

Verantwortlich Bürgermeister Haas für den amtlichen Teil der Stadt Schiltach und Bürgermeister Heinzelmann für den amtlichen Teil der Gemeinde Schenkenzell; für den nichtamtlichen und Anzeigenteil der Verlag.

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Bezugspreis jährlich € 18,-

DONNERSTAG 14. MAI

20:00 Uhr *Knives Out - Mord ist Familiensache*

FREITAG 15. MAI

20:00 Uhr 25 km/h

SAMSTAG 16. MAI

14:00 Uhr *Trolls*
17:30 Uhr *Minions*
21:00 Uhr *James Bond - Skyfall*

SONNTAG 17. MAI

15:00 Uhr *Das Dschungelbuch*
19:00 Uhr **Wacken Live**

Vorschau **DONNERSTAG 21. MAI**
Regionentheater - Noch'n Gedicht

FREITAG 22. MAI
Auto-Party
mit Almiklaus, Kiflermichel, Minnie Rock uvm.

Bitte beachtet daß der Ticketverkauf nur ONLINE möglich ist

Infos, Tickets und Snacks unter
www.autokino-schiltach.de

SCHILTACH IN AGFA-COLOR



FRÜHE FARBAUFNAHMEN VOR 80 JAHREN

03. APRIL BIS
13. SEPTEMBER
2020

MUSEUM AM MARKT
MARKTPLATZ 13
77761 SCHILTACH

EINTRITT FREI!
INFOS UNTER:
www.schiltach.de



**MUSEUM
AM MARKT**
voller Geschichten



Gemeinsame Mitteilungen von Schiltach und Schenkenzell



Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

14.05.2020 Do.	Burg-Apotheke Schramberg	Tel.: 07422 - 34 69	Hauptstr. 52	78713 Schramberg (Talstadt)
	Stadt-Apotheke Alpirsbach	Tel.: 07444 - 36 66	Marktstr. 8	72275 Alpirsbach
15.05.2020 Fr.	Apotheke am Rathaus Sulz	Tel.: 07454 - 9 58 10	Obere Hauptstr. 1	72172 Sulz am Neckar
	Hardter Apotheke	Tel.: 07422 - 2 29 71	Schramberger Str. 19	78739 Hardt b. Schramberg
16.05.2020 Sa.	Apotheke am Alten Rathaus Oberndorf	Tel.: 07423 - 8 68 90	Hauptstr. 10	78727 Oberndorf am Neckar
	Spittel Apotheke Schramberg	Tel.: 07422 - 9 91 47 44	Parktorweg 2	78713 Schramberg (Talstadt)
17.05.2020 So.	Schwarzwald-Apotheke Alpirsbach	Tel.: 07444 - 14 44	Hauptstr. 9	72275 Alpirsbach
	Sonnen Apotheke Sulgen	Tel.: 07422 - 83 16	Gartenstr. 5	78713 Schramberg (Sulgen)
18.05.2020 Mo.	Römer-Apotheke im Medzentrum	Tel.: 07422 - 9 89 41 30	Lauterbacher Str. 18	78713 Schramberg
	Römer-Apotheke Waldmössingen	Tel.: 07402 - 9 11 91	Vorstadtstraße 1	78713 Schramberg (Waldmössingen)
19.05.2020 Di.	Kur-Apotheke Lauterbach	Tel.: 07422 - 44 50	Pfarrer-Sieger-Str. 28	78730 Lauterbach im Schwarzwald
	Lindenhof-Apotheke Oberndorf	Tel.: 07423 - 57 70	Mörickeweg 4	78727 Oberndorf am Neckar
20.05.2020 Mi.	Burg-Apotheke Schramberg	Tel.: 07422 - 34 69	Hauptstr. 52	78713 Schramberg (Talstadt)
	Stadt-Apotheke Dornhan	Tel.: 07455 - 13 55	Obere Torstr. 29	72175 Dornhan
21.05.2020 Do.	Apotheke Vöhringen	Tel.: 07454 - 9 22 15	Dorfstr. 4	72189 Vöhringen, Würt.
	Spittel Apotheke Schramberg	Tel.: 07422 - 9 91 47 44	Parktorweg 2	78713 Schramberg (Talstadt)



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten Ihrer Hausarztpraxis am Montag, Dienstag, Donnerstag von 19-8 Uhr am Mittwoch und Freitag von 13-8 Uhr und am Wochenende und Feiertagen unter der Tel. 116117

Sprechstundenzeiten für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19-22 Uhr Mittwoch und Freitag von 16-22 Uhr in der Notfallpraxis Offenburg im Ortenauklinikum Offenburg, Ebertplatz 12, am Wochenende und an den Feiertagen von 9-13 und 17-20

Uhr in der Notfallpraxis Wolfach im Ortenauklinikum Wolfach, Oberwolfacher Str. 10.

Den Notarzt erreichen Sie unter der Notrufnummer 112.
DRK Krankentransporte Tel. 0741/19222

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter der zahnärztlichen Notrufnummer 0180 3 222 555-15 zu erfragen.

Stromversorgung

E-Werk Mittelbaden, Lahr Tel. 07821/280-0
Versorgungsbereich Rubstock, Herrenweg:EnBw 0800/3629-477

Rufnummern im Störfall

Gasversorgung
badenova Tel. 0800 2 767 767



Sozialgemeinschaft
Schiltach/Schenkenzell e.V.

Sozialstation Schiltach/Schenkenzell

Die Sozialstation pflegt und betreut in Schiltach und Schenkenzell Menschen jeden Alters, jeder Konfession und Nationalität zu Hause. Rufen Sie uns, wir beraten Sie gerne zu allen Fragen rund um die Pflege und Pflegeversicherung. Bürozeiten: Mo-Do 8 -16 Uhr, Fr 8 - 13 Uhr, Bachstr. 36, Tel.: 07836-939340, Mobil: 0162 252 1001, E.mail: claudia.hettich@sgs-schiltach.de, www.sozialstation-schiltach.de

Hospizgruppe Schiltach/Schenkenzell

Sozialstation, Tel. 07836/939340

Gottlob-Freithaler-Haus

Vollstationäre-, Kurzzeit- u. Verhinderungspflege, Telefon 07836/9393-0

Tagespflege OASE

Mo-Sa. 7.30 - 17.00 Uhr inkl. Fahrdienst, Telefon 07836/9393-0

Menü für Zuhause/offener Mittagstisch (12.00 - 13.00 Uhr)

Telefon 07836/9393-0, Fax 07836/1073

Alltagsbegleiter/Innen

Individuelle Betreuung für Menschen mit Demenz und anderen altersbedingten Einschränkungen. Beratung und Einsätze über die Sozialstation

Nachbarschaftshilfe

Sozialstation, Tel. 07836/939331

Caritasverband Kinzigtal e.V., Haslach

Caritassozialdienst, Soziale Beratung für Schuldner
Telefonnummer 07832/99955-0
Die Beratung ist kostenlos.

Diakonisches Werk, Dienststelle Hausach

Eichenstraße 24, 77756 Hausach, Tel.: 0 78 31 / 9669-0,
Fax: 0 78 31 / 9669-55, e-mail: hausach@diakonie-ortenau.de
Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr, und nach Vereinbarung.

- Schwangeren- u. Schwangerenkonfliktberatung n. §219 STGB
- Kirchlich allg. Sozialarbeit, Beratung in persönl. u. sozialen Fragen
- Migrationsdienst
- Sozialpsychiatrischer Dienst Kinzigtal - Beratung, Begleitung u. Betreuung psych. erkrankter Menschen
- Betreutes Einzel- u. Paarwohnen für psych. erkrankte Menschen

Pflege mobil an Wolf und Kinzig

Frank Ubat, Hauptstraße 34, 77709 Wolfach, Tel. 0 78 34 / 86 73 03, Fax 0 78 34 / 86 73 60

Grundpflege, Behandlungspflege, spezielle Krankenpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeanleitung für pflegende Angehörige - Vertragspartner aller Kassen

Pflegestützpunkt Landkreis Rottweil:

Landratsamt Rottweil, Pflegestützpunkt,
Olgastraße 6, 78628 Rottweil
Ansprechpartner: Natascha Schneider, Tel. 0741/244 473
Sabine Rieger, Tel. 0741/244 474
Email: Pflegestützpunkt@Landkreis-Rottweil.de

Frauen helfen Frauen + AUSWEGE e.V.

Hohlengrabengasse 7, 78628 Rottweil 0741/41314
info@fhf-auswege.de, www.fhf-auswege.de

Mo.-Fr.: 9 bis 12 Uhr, Do. 13 bis 17 Uhr

In Schramberg jeden 2. und 4. Donnerstag, Juks, Schloßstr. 10

Anmeldung über 0741/41314 erwünscht

- Beratung für Frauen und Mädchen in Notsituationen und schwierigen Lebenslagen, auch bei häuslicher und sexueller Gewalt
- Beratung für Jungen, Mädchen, Jugendliche bei sexuellem Missbrauch sowie deren Bezugspersonen oder Fachkräfte

Die Beratung ist kostenlos, auf Wunsch anonym, persönlich oder telefonisch möglich.

Mobile Soziale Dienste des Roten Kreuzes

DRK-Kreisverband Wolfach, Hauptstr. 82c, 77756 Hausach, Tel. 07831/935514. Pflegedienst (alle Pflegen, hauswirtschaftl. Hilfen), Mobiler Sozialer Dienst, Hausnotruf, Hilfsmittelverleih, Fahrdienste, Beratungsstelle für ältere und behinderte Menschen, Beratungsstelle für Spätaussiedler, Suchdienst.

Dorfhelferinnenstation Schenkenzell

Haushaltsführung und Kinderbetreuung bei Ausfall der Mutter wegen Krankheit, Kur, etc. Einsatzleitung, Tel. 07836/7668



TREFFPUNKT

Termine und Veranstaltungen

Freitag, 15. Mai

Bücherei im Treffpunkt

Die Bücherei hat jeden Freitag von 15 – 17.30 Uhr geöffnet. Der Verleih ist unkompliziert und kostenlos. Romane, Krimis, Sachbücher, Kinder- und Jugendbücher – alles findet sich in den Regalen. Einfach vorbeikommen, schmökern und ausleihen.

Mittwoch, 20. Mai

Bücherei im Treffpunkt

Die Bücherei hat jeden Mittwoch von 15 – 17.30 Uhr geöffnet. Der Verleih ist unkompliziert und kostenlos. Romane, Krimis, Sachbücher, Kinder- und Jugendbücher – alles findet sich in den Regalen. Einfach vorbeikommen, schmökern und ausleihen.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Schiltach- Schenkenzell

Hauptstraße 14
77761 Schiltach
Fon: 07836/2044
E-Mail: pfarramt@ekisch.de
www.ev-kirche-schiltach.de

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen!

Vor etwa acht Wochen haben wir bei Umbaumaßnahmen in unserem Garten einige Hortensien versetzt. Der Bagger hob die Pflanzen mit der Wurzel aus dem Erdreich und ich brachte sie dann an den neuen Bestimmungsort. An einer Pflanze hinterließ dieses unsanfte Ausgraben doch einige Spuren. Ich sah, dass die Hauptwurzel abgebrochen war, und auch einige kleinere Wurzeln waren stark beschädigt. Ich warf sie kurzerhand über den Zaun. „Diese Pflanze hat eh keine Chance mehr“, so waren meine Gedanken.

Acht Wochen später stand ich auf der Gartenmauer und mein Blick streifte durch den Bach. Was liegt denn da am Wasser und treibt grüne Blätter? Mir war sofort klar, was passiert ist. Dieser „kaputte“ Hortensienstock flog vor Wochen über den Zaun und ist am Uferbereich im Wasser hängengeblieben. Die Wurzel war im Wasser und die Pflanze fing an neue Blätter zu treiben. Wer hätte das gedacht?

Und noch bevor ich diese Pflanze aus dem Bach holte (und natürlich im Garten pflanzte) ging mir der Vers aus Psalm 118 durch den Kopf: „Der Stein, den die Bauleute verworfen haben, ist zum Eckstein geworden.“ (Psalm 118,22)

Dieses Bild aus dem Handwerk spielt auf das Leben von Jesus an. Viele Menschen damals hatten ein Problem damit, in Jesus den Sohn Gottes zu sehen. Das passte nicht in ihr Bild. Das entsprach nicht ihren Vorstellungen. Deshalb wurde Jesus auch von vielen „verworfen“, was schlussendlich dazu führte, dass er gekreuzigt wurde. Unsere Hortensie wurde auch „verworfen“. Aber da, wo wir Menschen das Ende sehen, gehen Gottes Wege weiter. Jesus

ist auferstanden und wurde damit vom verworfenen Stein zum Eckstein. Er wurde zu einem wichtigen Stein mit tragender Funktion. Auf seinem Wirken und seiner Botschaft konnte aufgebaut werden, auch wenn viele Menschen es damals nicht verstanden.

Manchmal irren wir uns eben. Wichtig ist nur, dass wir immer bereit sind unsere Meinung auch mal zu ändern, vor allem dann, wenn wir merken, dass wir mit unserer Einschätzung schlichtweg falsch lagen.

Im Fall von Jesus passierte dieser Schritt bei einem Mann noch unter dem Kreuz. Als Jesus starb, sagte der Hauptmann: „Wahrlich, dieser ist Gottes Sohn gewesen!“ (Mt 27,54). Ihm war ein Licht aufgegangen.

Mir ist (nach 8 Wochen) auch ein Licht aufgegangen und ich habe gesehen, dass meine Einschätzung falsch war. Wir freuen uns jetzt schon über die Blüten, die diese „verworfen“ Hortensie tragen wird.

Lassen auch Sie sich immer wieder neu überraschen, von dem Gott, der damals und heute Wege mit uns geht, die nicht immer zu unseren menschlichen Gedanken und Einschätzungen passen.

Manuel Bühler

Ihr Manuel Bühler, Mitarbeiter der Kirchengemeinde

Sonntag, 17.05.2020 – Rogate

10.00

Gottesdienst in Schiltach mit Pfarrerin Dr. Marlene Schwöbel-Hug; kein Kindergottesdienst (Angebot für Kigo-Zuhause gibt es weiterhin auf der Homepage); Kollekte für Aufgaben der Weltmission

Gottesdienst mit Platzanweiser

Endlich war es also soweit, der erste Gemeindegottesdienst in der Schiltacher Stadtkirche nach bald zwei Monaten durfte gefeiert werden. Plakate vor der Kirche und per Beamer an der Leinwand im Innenraum verdeutlichten die geltenden Hygieneregeln. Gebet und Gesang im Stillen, ausreichend Abstand zum Nächsten, Kollekte nur am Ausgang, Lieder über die Leinwand. Solche und andere Änderungen im Ablauf störten die gut 60-köpfige Gottesdienstgemeinde, den späteren Reaktionen nach, aber kaum. Und wann wird man schon im Gottesdienst zu seinem Platz geleitet?

Und wenn Sie jetzt neugierig geworden sind oder sagen, das kann man gut wiederholen: Am Sonntag, 17. Mai ist es wieder soweit. Um 10 Uhr läuten die Glocken zum Gemeindegottesdienst. Herzliche Einladung! Und wer dies nicht möchte, kann ein wenig verzögert Gottesdienst feiern, denn wie vor Corona bereits üblich stehen Audiomitschnitt und Predigt online zum Abruf nach dem Gottesdienst bereit.

Zum Thema Kindergottesdienst noch ein Hinweis: Für die Kinder wird es weiterhin Kindergottesdienstmaterial für Zuhause geben, hier wird noch an einem Konzept für einen Präsenzgottesdienst gearbeitet.



Gebetsvorschlag von Pfarrerin Dr. Marlene Schwöbel-Hug:

Herr unser Gott, ganz langsam kehren wir in einen etwas bekannteren Alltag zurück. Für manche sind die Lockerungen zu früh, für andere gehen sie nicht weit genug. Herr, hilf uns verantwortlich mit neuen Freiheiten umzugehen. Wir sind dankbar für Perspektiven, die wir so dringend benötigen. Wir schließen die in unser Gebet ein, die trauern um geliebte Menschen. Lass sie spüren, dass du sie trägst, und gib ihnen Menschen, die sie begleiten in ihrem Schmerz. Wir denken an die, die vom Alltag erschöpft sind und die sich nach Entspannung sehnen. Gib ihnen Geduld und schicke ihnen Lichtstrahlen, die Hoffnung blühen lassen. Wir beten für die, bei denen das enge Zusammenleben oder die Abschottung Aggressionen oder Depressionen hervorbringt, die müde sind und denen die Enge die Luft zum Atmen nimmt. Schenke ihnen die nötige Ruhe, um andere nicht zu verletzen, gib ihnen Freunde, die ihnen zuhören und sie wieder aufrichten. Wir freuen uns mit denen, die wieder ihre Arbeit aufnehmen dürfen. Wir wissen nach diesen Wochen des Abstands Freundschaften, Kollegialität und das kleine Schwätzchen über einem Kaffee oder Tee wieder neu zu schätzen. Herr, wir bitten dich, lehre uns die neue Realität zu erkennen und mit Vorsicht und Rücksicht aufeinander zu gestalten. Herr, wir freuen uns darauf, wenn wir in Gemeinschaft wieder singen und musizieren dürfen. Sei mit uns, wenn uns die Zeit so sehr lang wird. Wir wissen, dass wir dir in dieser Coronakrise ein neues Lied singen müssen, mit neuen Tönen, neuen Melodien, neuem Rhythmus. Gib uns Kraft dazu. Lass uns deine Gnade, dein Erbarmen, deine Begleitung spüren in dieser Woche. Amen

Hilfsangebote in und aus der Kirchengemeinde

Diakonin Susanne Bühler ist der Facebook-Gruppe „Hilfsbereitschaft Kreis Rottweil“ beigetreten und möchte hilfebedürftigen Menschen in Schiltach und Schenkenzell gezielt Hilfe anbieten, sei es beim Einkaufen oder bei der Kinderbetreuung. Wer Hilfe braucht oder anbieten möchte, kann sich bei ihr unter 0151-74342154 melden.

Kontakt zu unseren Hauptamtlichen

Alle Hauptamtlichen der evangelischen Kirchengemeinde sind gut übers Telefon und per E-Mails zu erreichen. Besuche sind zurzeit leider allen untersagt.
Pfarrerin im ständigen Vertretungsdienst Dr. Marlene Schwöbel-Hug, Tel. 0151-24158486, pfarrerin@ekisch.de
Pfarramtssekretärin Katrin Ringwald, Tel. 0 78 36 / 20 44, pfarramt@ekisch.de
Telefonisch erreichbar: Di, Mi, Fr 9.00 - 12.00 Uhr, Do 16.00 - 19.00 Uhr
Gemeindediakon Volker Gralher, Mobil: 0160 2967547, diakon@ekisch.de
Gemeindediakonin Susanne Bühler, Mobil: 0151 74342154, diakonin@ekisch.de
Kindergartenleitung Eveline Tischer, Tel. 0 78 36 / 74 00, kiga@ekisch.de



Gemeinsam Christus bekennen

Gemeinschaft Schiltach, Schramberger Str. 20

Kontakt: Harald Weißer (Gemeinschaftspastor)
Schloßbergstr. 12
Tel. 07836 / 3780835
Email: harald.weisser@ab-verband.org
www.ab-verband.org

Wann geht es wieder los mit unserem Gottesdienst und unseren Veranstaltungen?

Wenn die Infektionszahlen weiter zurückgehen ist Pfingst-

sonntag, der 31.5.20, um 17.00 Uhr vorgesehen. Natürlich nur innerhalb der dann geltenden Vorsichtsmaßnahmen und Hygienevorschriften. Beten wir, dass Gott Gnade dazu schenkt! Psalm 50,15 „rufe mich an in der Not, so will ich dich erretten, und du sollst mich preisen.“

Angst! Vor was haben Sie am meisten Angst? Das ist eine Frage, auf die jeder antworten kann, wenn er ehrlich ist. Denn Angst kann uns alles Mögliche machen: Klimawandel, Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Altersarmut, Kriege, Aids, Atomenergie, enge Räume... und natürlich auch die Coronapandemie. Wie wird das alles noch werden? Mit der Wirtschaft und mit meinem Arbeitsplatz? Werde ich selber daran erkranken und vielleicht auch daran sterben?

Dass wir Angst haben beginnt sehr früh. Angst ist für viele Kleinkinder das erste abstrakte Wort, das sie sagen können. Das erste Wort, mit dem sie nicht eine Sache wie Mama oder Papa ausdrücken, sondern einen Gefühlszustand. Schon der Säugling schreit aus Angst, wenn er Hunger hat und wenn er allein ist und Angst hat, verlassen zu sein. Vom Baby an gehört die Angst zu unser aller Leben.

Doch woher kommt die Angst und warum macht die Angst vor niemandem halt? Das hängt mit unseren Ureltern Adam und Eva zusammen und ihrer Trennung von Gott. Denn nach dem Ungehorsam gegen Gottes Wort war die innige, paradiesische Beziehung Gott und Mensch zerstört. Und statt bedingungslosem Urvertrauen zu Gott kam die Angst in unser Leben. Seitdem versteckt sich der Mensch vor Gott und fürchtet sich vor ihm und vor der Welt, in der er lebt. Er fürchtet sich vor Unwetter und vor Naturkatastrophen, vor Dämonen und finsternen Mächten, vor seinem Nächsten und vor sich selbst. Der Begriff „Heidenangst“ bringt es auf den Punkt. Eine furchtbare Angst außerhalb des lebendigen Gottes.

Angst ist deshalb in der Bibel kein Fremdwort, sondern zieht sich durch von Adam und Eva bis zum Ende dieser Schöpfung, wenn die Menschen vergehen werden „vor Furcht und in Erwartung der Dinge, die kommen sollen über die ganze Erde...“ (Luk 21,26).

Auch Christen haben Angst. Der Apostel Paulus schreibt, dass er in Angst und Trübsal das Evangelium verkündet hat und dass Gläubige durch viele Bedrängnisse / Ängste ins Reich Gottes eingehen. Und damit bestätigt er, was Jesus sagt: „In der Welt habt ihr Angst!“

Was hilft nun gegen die Angst? Ein Blick in die Psalmen ist uns da eine große Hilfe. So betet David, der Mann nach dem Herzen Gottes, folgendes:

Psalm 4,2 „Erhöre mich, wenn ich rufe, Gott meiner Gerechtigkeit, der du mich tröstest in Angst; sei mir gnädig und erhöhe mein Gebet!“ Psalm 18,7 „Als mir angst war, rief ich den HERRN an und schrie zu meinem Gott. Da erhörte er meine Stimme von seinem Tempel, und mein Schreien kam vor ihn zu seinen Ohren.“ Psalm 22,12 „Sei nicht ferne von mir, denn Angst ist nahe; denn es ist hier kein Helfer.“ Psalm 25,17 „Die Angst meines Herzens ist groß; führe mich aus meinen Nöten!“

Diese Verse zeigen uns auch, wie wir mit der Angst umgehen sollen. Wir sollen zurück zu dem lebendigen Gott. Was wir brauchen ist Jesus Christus, der nicht nur sagt, dass wir in der Welt Angst haben, sondern auch eine Lösung anbietet (John 16,33): „Das habe ich mit euch geredet, damit ihr in mir Frieden habt. In der Welt habt ihr Angst; aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden.“

Frieden in Jesus, weil er der Friedefürst ist. Frieden in Jesus, der uns seinen Frieden gibt: (Joh 14,27): „Den Frieden lasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch. Nicht gebe ich euch, wie die Welt gibt. Euer Herz erschrecke nicht und fürchte sich nicht.“

Mit Jesus sind wir zurück im Frieden Gottes! Dem Frieden Gottes, der größer ist als alles andere. Größer als alles, was uns in dieser Welt Angst macht. Mit Jesus sind wir zurück

im Frieden Gottes, der unser Herz und Sinne bewahrt in Christus Jesus (Phil 4,7).

Nichts ist hilfreicher und schöner, als im Frieden Gottes zu leben und zu sterben; im Frieden Gottes heimzugehen, zu Gott dem Vater. Da, wo in der Ewigkeit keine Träne, kein Schmerz, keine Not und kein Tod mehr ist. Heimzugehen in die Gegenwart Gottes, aus der wir kommen und für die wir geschaffen sind.

Der Friede Gottes ist kein billiger Trost, denn auch Christen sind von keiner Krankheit ausgenommen. Der Friede Gottes ist der Halt, um mit allen Ängsten dieser Welt getrost umzugehen. Was für ein Wunder! „Er aber, der Herr des Friedens, gebe euch Frieden allezeit und auf alle Weise. Der Herr sei mit euch allen!“ (2Thes 3,16).

Gottes reichen Segen und alles Gute
Ihr Prediger Harald Weißer

Unten angeführt noch ein paar Internetadressen, wo Sie gute geistliche Gedanken bekommen können:
www.sermon-online.de (Zehntausende von Predigten, Vorträgen in vielen Sprachen)
www.idea.de (Christliches Nachrichtenmagazin)
www.pro-medienmagazin.de (Christliches Nachrichtenmagazin)
<https://bibelheim.ab-verband.org/> (Geistliche Impulse, Sonntag 9.00 Uhr Gottesdienstübertragung)

Katholische Seelsorgeeinheit „Kloster Wittichen“



Liebe Schwestern und Brüder,

in diesen Tagen feiern wir die ersten öffentlichen Gottesdienste. Mehr und mehr kommen Lockerungen... alles zu früh? Hätte man doch lieber etwas warten sollen? Viele Menschen – ich gebe es zu: Ich auch – haben da Bedenken.

Viele feiern auch weiterhin lieber den sonntäglichen Gottesdienst zu Hause mit, denn die Auflagen für einen öffentlichen Gottesdienst lassen eine gewohnte Feier nicht zu ...

Auch für mich ist vieles etwas komisch und befremdlich.

Bei all den Überlegungen und den Fragen taucht nicht nur in den Medien, sondern auch an den Häusern oft der Satz auf: „Alles wird gut!“

Plakate werden gedruckt und bemalt... Man möchte Hoffnung geben und verbreiten. Mut machen!

Das ist gut und wichtig. Ich freue mich immer wieder, wenn ich das in unseren Dörfern und Städten sehen kann.

In diesen Tagen ging mir jedoch eines ganz besonders auf, gerade wenn ich die österlichen Lesungstexte der Liturgie betrachtete: Ja, es wird alles gut! Es wird gut und nicht erst seit einigen Wochen, da wir solche Sätze uns vor die Häuser hängen oder und als Nachrichten zusenden.

Es wird gut, denn wir haben Ostern. Wir *feiern* nicht nur Ostern, wir *haben* Ostern! Jesus ist für uns gestorben und vom Tode auferstanden. Er lebt, damit auch wir leben. „Euer Herz lasse sich nicht verwirren. Glaubt an Gott und glaubt an mich!“ Und wir bekommen auch noch gesagt, dass Gott einen Platz für uns vorbereitet hat. WOW – wenn ich das so bedenke ist das ein echter Hammer. Das macht mir Mut und Freude, selbst wenn Schwierigkeiten, Krankheit und Tod in mein Leben kommen. Es wird alles gut, denn Jesus hat es mit Ostern gut gemacht.

Das einzige was es braucht, ist an IHN zu glauben. Auch das bezeugt mir die Bibel: „Siehe, ich lege in Zion einen auserwählten Stein, einen Eckstein, den ich in Ehren halte; wer an ihn glaubt, der geht nicht zugrunde.“

Also, wir haben Ostern – Es wird alles gut!
Ihr Pfarrer Hannes Rümmele

Gottesdienste vom 16.05.2020 bis auf weiteres Schiltach St. Johannes B. – Schenkzell St. Ulrich – Wittichen Allerheiligen

Öffentliche Gottesdienste

Laut Bestimmung des Erzbischofs dürfen wieder öffentliche Gottesdienste gefeiert werden, dies jedoch nur unter strengen Auflagen.

Weitere Informationen werden in den Tageszeitungen und auf unserer Homepage veröffentlicht.

Gemeinsame Hinweise für unsere Seelsorgeeinheit:

Die sieben Weltwunder

Eine Schulklasse wurde gebeten zu notieren, welches für sie die Sieben Weltwunder wären.

Folgende Rangliste kam zustande:

1. Pyramiden von Gizeh
2. Taj Mahal
3. Grand Canyon
4. Panamakanal
5. Empire State Building
6. St. Peters Dom im Vatikan
7. Grosse Mauer China

Die Lehrerin merkte beim Einsammeln der Resultate, dass eine Schülerin noch am Arbeiten war. Deshalb fragte sie die junge Frau, ob sie Probleme mit ihrer Liste hätte.

Sie antwortete: „Ja. Ich konnte meine Entscheidung nicht ganz treffen. Es gibt so viele Wunder.“

Die Lehrerin sagte: „Nun, teilen Sie uns das mit, was Sie bisher haben und vielleicht können wir ja helfen.“

Die junge Frau zögerte zuerst und las dann vor.

„Für mich sind das die Sieben Weltwunder:

1. Sehen
2. Hören
3. sich Berühren
4. Riechen
5. Fühlen
6. Lachen ...
7. ... und Lieben“

Im Zimmer wurde es ganz still.

Diese alltäglichen Dinge, die wir als selbstverständlich betrachten und oft gar nicht realisieren, sind wirklich wunderbar. Die kostbarsten Sachen im Leben sind jene, die nicht gekauft und nicht hergestellt werden können.

Die Gesundheit ist unser höchstes Gut und keiner kann sie kaufen. Bleiben Sie gesund und verschenken Sie die neuen

sieben Weltwunder so oft es Ihnen gefällt. Vielleicht kennen Sie ja auch noch ein achttes oder noch mehr.

Ihr Gemeindeteam Schiltach Margarete Knödler

Kontakt für Einkaufshilfe in unserer Kirchengemeinde Kloster Wittichen

Die Telefonnummer, bei der nach Unterstützung gefragt werden kann, lautet: 01515 6193078

Telefonsprechstunde in Zeiten der Corona-Krise



Wenn Sie ein Gespräch wünschen, wenn die Gedanken zu schwer werden, wenn die Einsamkeit Ihre Gefühle bestimmt und die Angst zu groß wird, wenn die Sorgen überhand nehmen, die Arbeit in Gefahr gerät, wenn...

Ich bin für Sie / Euch da!

Im Zuhören, Trösten und Hoffnung schöpfen. Und: Im Miteinander-beten. Und: Im Empfang des Einzelsegens. Sie sagen, was Sie wünschen.

Pfarrer Hannes Rümmele:

Täglich von 17.00–18.00 Uhr unter der Rufnummer: 01515-6193078

(Dies ist auch die Notfallnummer der Seelsorgeeinheiten)

In Fragen von Notlagen und Pflege wenden Sie sich bitte an:

Caritasverband Wolfach-Kinzigtal, Kirchplatz 2, 77709 Wolfach

Caritasbüro Tel. 07834-8670316, Sozialstation Tel. 07834-867030

Website: www.caritas.kinzigtal.de

Erreichbarkeit der Pfarrbüros

Die Pfarrbüros bleiben weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen – Sie können gerne außerhalb der Erreichbarkeitszeiten eine Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen.

Telefonisch erreichbar:

in Schiltach:	montags	9.00 – 11.30 Uhr
	dienstags	16.00 – 18.00 Uhr
	donnerstags	16.00 – 18.00 Uhr
	freitags	9.00 – 13.00 Uhr

in Schenkenzell: nicht besetzt

In dringenden Fällen kontaktieren Sie uns bitte über die **Notfallnummer 01515-6193078**

Impressum: Kath. Pfarramt St. Johannes B.,
Hauptstraße 56, 77761 Schiltach
Tel. 07836-96853; Fax: 07836-96854
E-Mail: kath.pfarramt.schiltach@t-online.de
Homepage: www.kath-kloster-wittichen.de
ViSdP Pfarrer Hannes Rümmele
E-Mail: h.ruemmele@kath-wolfach.de

Sonstiges

Weitere 500.000 Euro Fördermittel durch das Land freigegeben – neue Chancen auf LEADER- Förderung im Mittleren Schwarzwald

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat den 18 LEADER-Regionen im Land Anfang Mai nochmals 500.000 Euro neue Fördermittel zugeteilt. Diese stehen kurzfristig beschlussreifen Projekten zur Verfügung.

Die LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald konnte sich zu Beginn des Monats über die Zuteilung weiterer Fördermittel durch das Land Baden-Württemberg freuen. Für potentielle LEADER-Vorhaben stehen nochmals 500.000 Euro Fördermittel zur Verfügung.

Förderfähig sind kommunale und private investive Projekte (Fördermodule 1 und 2), wobei die Vorgaben des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) gelten. Die Vorhaben müssen sich bereits in einer fortgeschrittenen Planungsphase befinden, da im Falle eines positiven Beschlusses durch das Auswahlgremium der vollständige Antrag auf Bewilligung innerhalb von drei Monaten eingereicht werden muss – dazu zählen auch sämtliche erforderlichen Genehmigungen.

Interessenten müssen ihre Projektanträge bis spätestens 5. Juni 2020 in der LEADER-Geschäftsstelle in Schiltach abgeben, der Auswahltermin ist für den 2. Juli 2020 vorgesehen.

Ein Anruf bei der LEADER-Geschäftsstelle zwecks Überprüfung der Förderfähigkeit der Projektidee wird ausdrücklich empfohlen.

Hintergrundinformationen zum Programm:

LEADER steht für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“, demnach für Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Im Mittelpunkt dieses europäischen Strukturprogramms steht die Förderung beispielhafter Initiativen für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Seit Beginn der Förderperiode wurden 37 Projekte vom Auswahlgremium beschlossen.

Bei erfolgreicher Umsetzung der Projekte lösen diese insgesamt ein Investitionsvolumen von mehr als 10 Millionen Euro in der Region aus.

Mitgliedskommunen im Ortenaukreis: Biberach, Fischerbach, Gutach, Haslach, Hausach, Hofstetten, Hornberg, Kippenheim, Mühlenbach, Nordrach, Oberharmersbach, Oberwolfach, Schuttertal, Seelbach, Steinach, Wolfach, Zell a.H.

Mitgliedskommunen im Landkreis Rottweil: Aichhalden, Dunningen, Eschbronn, Fluorn-Winzeln, Hardt, Lauterbach, Schenkenzell, Schiltach, Schramberg, Zimmern o.R.

Kontakt: LEADER-Geschäftsstelle, Hauptstr. 5, 77761 Schiltach, Tel. 07836/955 833 oder -779, kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de oder kopf@leader-mittlerer-schwarzwald.de

Öffnung des Freibades weiterhin ungewiss

Die Landesregierung plant in mehreren Stufen die Maßnahmen der Corona-Verordnung zurück zu nehmen (siehe Tabelle). Der Stufenplan gilt vorbehaltlich der aktuellen Infektionslage in Baden-Württemberg. Für die allermeisten Öffnungen und Lockerungen gelten strenge Hygienevorgaben und Infektionsschutzmaßnahmen.

Freibäder zählen zur Stufe 4, d.h. es ist derzeit noch nicht abschätzbar, wann sie geöffnet werden dürfen. Entsprechende Hygienekonzepte seien in Erarbeitung bzw. Prüfung.

Auch das gemeinsame Freibad Schiltach/Schenkenzell ist davon betroffen. Es bleibt abzuwarten, wann die Landesregierung „grünes Licht“ zur Öffnung gibt. Allerdings bedarf es dann noch eines gewissen Vorlaufs, um beispielsweise das Wasser zu wechseln, das Becken zu reinigen und das neue Wasser aufzufüllen und aufzuheizen.

Wir werden an dieser Stelle berichten, sobald sich in der Sache etwas getan haben sollte.

Der Stufenplan für Baden-Württemberg unter Vorbehalt der Infektionslage

	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
	bereits geöffnet/erlaubt*	ab 11.05.2020*	ab 18.05.2020*	ab Pfingsten*	derzeit nicht abschätzbar***
Kontaktbeschränkungen		im öffentlichen Raum: auch mit Personen eines weiteren Hausstands - in privaten Räumen: zusätzlich auch Geschwister von 5-Personen-Grenze bei Ansammlungen ausgenommen			
	Kinderbetreuung	Notbetreuung bis 50% der Gruppengröße	in Abstimmung mit den Trägern Öffnung bis zu 50%**		
	Grundschule	Notbetreuung bis zur Hälfte des Klassenteilers	Klasse 4	ab 15.6. im wöchentlichen Wechsel die Klassen 1/3 und 2/4	
Bildung	weiterführende Schulen	schrittweise Öffnung für Abschlussklassen		ab 15.6. im wöchentlichen Wechsel die Klassen 5/6, 7/8 und am Gymnasium 9/10	
	Erwachsenenbildung/ Berufliche Bildung/private Bildungseinrichtungen	stufenweise Öffnung			
	Universitäten, Hochschulen und Akademien	Präsenzbetrieb z.T. nötig (z.B. Labore)			
Dienstleistungen		Frisöre, alle nicht-körpernahen Dienstleistungen			Prostitutionsgewerbe
		unabhängig von Größe			
Handel			Ferienwohnungen (auch Ferien auf dem Bauernhof), Wohnmobilstellplätze, Campingplätze für Übernachtungen im Caravan, Reisemobil oder festen Mietunterkünften sowie für Dauercamping (jeweils autarke Versorgung)	ab 29.5. (Anreisetag) Beherbergungsbetriebe und Campingplätze zu touristischen Zwecken	Saunen-/Wellnessbereiche
Gastronomie/Tourismus	Beherbergungsgewerbe	für Geschäftsreisende			
	Gastronomie	Lieferdienste, Außer-Haus-Verkauf	Außen- und Innenbereiche von Speisewirtschaften		Kneipen und Bars
	Ausflugsziele (Sehenswürdigkeiten, Freizeitparks usw.)	Tierparks, Zoos, botanische Gärten	Freiluft-Ausflugsziele mit Einlasskontrolle, kontaktarm auszugestaltende Angebote (Minigolf, Bootverleih, ...). Fahrradverleih zu touristischen Zwecken	ab 29.5. sonstige touristische Einrichtungen, Freizeitparks	
Kultur/Freizeit/Vergnügen		Museen, Ausstellungshäuser	Spielhallen u.a. (ohne gastronomische Angebote)		Theater, Schauspiel, Ballett, Konzerte, Oper, Kino, Musikfestivals, Film-, Theater- und Musikfestivals, Diskotheken
Sport- und Fitnessseinrichtungen			Freiluft-Sportanlagen für Sportaktivitäten ohne Körperkontakt, Freiluft-Sport mit Tieren (z.B. Reitanlagen, Hundeschulen)	Fitnessstudios, Tanzschulen, Kletterhallen, Indoorsporthallen, Indoorspieleplätze, Spaß- und Freibäder, Badesseen, Bolzplätze, Freizeitanlagen nur für Schwimmkurse/-unterricht	Zuschauer bei Sportveranstaltungen, Freibäder, Badesseen, Bolzplätze, Mannschaftssport
		Volles Behandlungsspektrum bei Zahnärzten, elektive Eingriffe in Krankenhäusern	Schrittweise Lockerung Besuchsregelung in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen		
Gesundheit / Pflege			Fahrschulen, Sportboothäfen, Luftsport	Fluss-/Bodenseeschifffahrt	Omnibusse im touristischen Verkehr
Verkehr					Fachmessen, Publikumsreisen, Volksfeste/Kirmes/Hoketse, Vereinfeste, Kongresse, Feiern; Großveranstaltungen vorauss. bis Ende des Jahres nicht möglich
Versammlungen / Veranstaltungen		Demonstrationen, Gottesdienste			*** Hygienekonzepte in Erarbeitung bzw. Prüfung

* unter strengen Hygienevorgaben und Infektionsschutzmaßnahmen

** u.a. abhängig vom Ergebnis der von der Landesregierung beauftragten Studie zu Kindern unter 10 Jahren

*** Hygienekonzepte in Erarbeitung bzw. Prüfung

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg:

Trotz Corona für die Kunden da

(DRV BW) Die Kundinnen und Kunden können die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg bequem von zu Hause aus telefonisch, online und via Videoberatung erreichen und sich dabei rund um das Leistungsspektrum des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers umfassend beraten lassen.

Wer aktuell einen Antrag stellen will, muss dies ebenfalls nicht hinausschieben: Einige für die Antragsaufnahme zuständigen Stellen der Bürgermeisterämter (Ortsbehörden) haben bereits unter Einhaltung der coronabedingten Schutzvorkehrungen und nur nach vorheriger Terminvereinbarung wieder geöffnet. Alternativ können Renten- und Reha-Anträge jederzeit über den Online-Dienst »eAntrag« der DRV (www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag) gestellt werden. Hierbei stehen die Ortsbehörden sowie die DRV selbst den Ratsuchenden telefonisch zur Seite und unterstützen, wenn notwendig bei der Antragstellung. Die Beratungsstellen der DRV sind weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch ist das Regionalzentrum Villingen-Schwenningen der DRV Baden-Württemberg unter der Rufnummer 07721 99150 sowie die Außenstelle Singen unter 07731 822710 jeweils Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr erreichbar. Kontaktdaten sowie Öffnungszeiten der Ortsbehörden finden Interessierte auf der Internetseite des jeweiligen Wohnortes.

Ohne persönliche Vorsprache bei der DRV haben die Versicherten und Rentner auch keine finanziellen Nachteile zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber.

Hinweis an die Redaktionen:

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg ist Ansprechpartner für rund 6,9 Millionen Rentenversicherte und zahlt monatlich rund 1,5 Millionen Renten aus. Mit ihrem versicherten- und arbeitgeberfreundlichen Beratungsnetz ist sie in Baden-Württemberg in allen Fragen der Altersvorsorge, Prävention, Rehabilitation und Rente der kompetente regionale Ansprechpartner.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

Handwerkskammer Konstanz

„Ausbildung hat Priorität“

Noch zahlreiche Lehrstellen unbesetzt – Handwerkskammerpräsident Werner Rottler plädiert für Ausbildungsbonus

Nach einem sehr verheißungsvollen Start kommt das Handwerk der Region bei der Besetzung der Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2020 jetzt langsamer voran: Bis Ende April wurden im Bezirk der Handwerkskammer Konstanz 550 neue Lehrverträge abgeschlossen. Die Zahl entspricht in etwa dem Ergebnis aus dem Vorjahreszeitraum, hat sich aber im Vergleich zum März nicht mehr ganz so dynamisch entwickelt. Gleichzeitig sind in der Online-Lehrstellenbörse der Handwerkskammer über 300 offene Stellen verzeichnet.

„Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Ausbildungsbereitschaft zwar nach wie vor hoch ist, der ein oder andere Betrieb mit dem Abschluss eines Lehrvertrages aber noch wartet, bis sich die wirtschaftlichen Konsequenzen der Corona-Krise deutlicher abzeichnen“, sagt Handwerkskammerpräsident Werner Rottler. In dieser Situation seien von der Politik klare Zeichen gefordert: „Ein Ausbildungsbonus könnte Betrieben wie Bewerber die notwendige Gewissheit geben, dass selbst im Falle größerer wirtschaftlicher Verwerfung die Ausbildung gesichert bleibt – und damit die Zukunft der Betriebe“, so Rottler. Die Botschaft des Handwerks sei: „Man wird uns auch nach Corona brauchen und deshalb brauchen wir weiterhin gut ausgebildete Fachkräfte. Ausbildung hat also nach wie vor Priorität.“

Jugendlichen und Betrieben rät er, weiter aktiv zu bleiben – auch unter den erschwerten Bedingungen: „Die meisten Schulabgänger haben ja schon ihre Praktika absolviert und dabei sicher den ein oder anderen Ausbildungsplatz ins Auge gefasst. Da kann man jetzt Nägel mit Köpfen machen. Alle anderen können in Absprache mit dem Betrieb auch ein freiwilliges Praktikum vereinbaren. Zum Glück bleibt bis September noch ein bisschen Zeit – und notfalls ist im individuellen Fall auch ein späterer Start denkbar.“

Eine Übersicht der freien Ausbildungsplätze ist unter www.hwk-konstanz.de/lehrstellenboerse oder in der kostenlosen App „Lehrstellenradar“ zu finden.

Informationen zu den einzelnen Berufsbildern und Ausbildungsgängen gibt es unter www.hwk-konstanz.de/berufe.

Ansprechpartnerin für Nachwuchswerbung und Berufsorientierung:

Maria Grundler, Tel. 07531 205-252, maria.grundler@hwk-konstanz.de

Vereinsmitteilungen



„Der Schwarzwaldverein Schiltach + Schenkenzell weist in einer Mitteilung darauf hin, dass weiterhin seine Wanderungen und Veranstaltungen aufgrund der Verordnungen zur Corona Krise bis Mitte Juni 2020 noch ausgesetzt werden müssen. Die jüngsten Bestimmungen der Landesregierung stimmen uns jetzt aber optimistisch, dass schon bald der Normalbetrieb des Wanderprogrammes wieder aufgenommen werden kann, auch unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen. Wir alle freuen uns schon darauf, dass die Lockerungen zu einer Entspannung bei den Freizeitaktivitäten führen.“

Auf die sich schnell ändernden Verordnungen des Landes BW werden wir jeweils kurzfristig in einer Pressemitteilung reagieren.

Der Vorstand Schwarzwaldverein Schiltach + Schenkenzell“



Sozialgemeinschaft
Schiltach/Schenkenzell e.V.



Sozialgemeinschaft
Schiltach/Schenkenzell e.V.

Machen Sie mit!
Werden Sie Mitglied

Der Verein Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V. sieht seine Aufgabe darin Sorge zu tragen, dass die Menschen in den Gemeinden Schiltach und Schenkenzell sowie in der Umgebung in Würde alt werden und sein können und dass hilfebedürftige Menschen die für sie angemessene Unterstützung erfahren.

Zu unseren Dienstleistungen zählen

- stationäre bzw. Kurzzeitpflege im Gottlob-Freithaler-Haus / Tagespflege
- Menü für Zuhause/offener Mittagstisch/Raumvermietung inkl. Catering
- barrierefreie Wohnungen
- Sozialstation / Nachbarschaftshilfe und Gesprächskreise/Hospizgruppe
- Treffpunkt

So können Sie helfen:

Unterstützen Sie uns als Fördermitglied in unserer Arbeit mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 20,- € . Dieser Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar.

Vorteile einer Mitgliedschaft

Bei Bezug „Menü für Zuhause“ ein Vereins-Essen pro Jahr kostenlos	7,50 €
Pro gebuchtem Catering einmalig	10,00 €
Pro Raumvermietung einmalig	10,00 €
Pro abgeschlossenem Servicevertrag barrierefreie Wohnungen der Sozialgemeinschaft mtl.	2,00 €

Bei Inanspruchnahme der Sozialstation verringern sich die Investitionskosten um 25 % je Hausbesuch

Wenn Sie Gefallen an der Idee gefunden haben und uns unterstützen wollen, können Sie den Antrag auf Mitgliedschaft auf unserer Homepage sgs-schiltach.de downloaden oder telefonisch anfordern unter ☎ 0 78 36/93 93 0.



für die individuelle Senioren- und Krankenpflege zu Hause

Pflege mobil
C-C
in Wolf und Kitz

Das persönliche Gespräch und Ihr Vertrauen sind uns wichtig.

Vereinbaren Sie mit uns einen Termin.
Jederzeit erreichbar unter Telefon
0 78 34 / 86 73 03

Frank Ubat • Hauptstr. 24 • 77709 Wolfach • www.pflegemobil-wol.de



HITRADIO OHR
EINFACH NEUEN OHR

OHRbits

MIT RADIO HÖREN GELD VERDIENEN!

100
50

WWW.OHRBITS.DE

Die OHRbits sind eine Aktion von HITRADIO OHR aus dem Funkhaus Ortenau!

Ihr Ansprechpartner für Anzeigen und Beilagen

ANB Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Tel 0781/504- 1455, Fax 0781/504-1469
Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Anzeigenschluss für alle Anzeigen: Dienstag, 16.00 Uhr.

Zustellprobleme

Tel 0781/504-5466
Mail anb.zustellung@reiff.de

Anzeigenannahme für private Anzeigen

auch vor Ort in **Schiltach** bei
Bären-Treff, Herr Wöhrle, Hauptstraße 13
Mail: hans.woehrle@reiff-medien.de

Aboservice

Tel 0781/504-5466
Mail: anb.leserservice@reiff.de



Gemeinde Schenkenzell

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 06. Mai 2020

1. Lagebericht Covid 19

Bericht von Herrn Bürgermeister Heinzelmann zur aktuellen Pandemielage:

„Seit der letzten Gemeinderatssitzung ist ein weiterer positiver Covid -19 Erkrankter in der Statistik für Schenkenzell hinzugekommen. Im Kreis sind derzeit 636 Personen positiv getestet worden, 323 Personen gelten als genesen und leider gibt es 22 Todesfälle zu beklagen. Bereits in der vergangenen Sitzung haben wir über die Sorge hinsichtlich der Flüchtlingsunterkunft im ehemaligen Gasthaus „Sonne“ berichtet. Das Landratsamt hat dieser Auffassung zugestimmt. Die örtlichen Arztpraxis und das Gesundheitsamt Rottweil haben vereinbart, dass Testungen vor Ort durch die Arztpraxis durchgeführt werden können. Vor rund zwei Wochen zeigten mehrere Bewohner mögliche Symptome und wurden in der Praxis vorstellig. Das Gesundheitsamt Rottweil hat in Absprache mit dem Sozialamt daraufhin eine sofortige Testung aller Bewohner im ehemaligen Gasthaus „Sonne“ veranlasst. Die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern und der Gemeinde hat hervorragend funktioniert. Hierfür gilt mein Dank dem Landratsamt sowie den Mitarbeitern von Sozial- und Gesundheitsamt. Das Ergebnis des Tests war dann auch für alle Beteiligten sehr beruhigend. Alle 77 Personen wurden negativ getestet. Bei einem nach dem 1. Test erkranktem Kind konnte heute ebenfalls Entwarnung gegeben werden. Ein im Vorfeld, auch aufgrund unseres Drängens erarbeiteten Planung für den Ernstfall hat das Vorgehen erleichtert.“

Aufgrund der neuesten Lockerungen wird das Rathaus Schenkenzell ab Montag, 11.05.2020 wieder zu den amtlichen Öffnungszeiten geöffnet. Analog zu den geltenden Hygienevorschriften für den Einzelhandel wird auch für das Rathaus eine Maskenpflicht eingeführt. Wer ins Rathaus kommt, sollte also einen geeigneten Nasen-Mundschutz dabei haben. Diese Maßnahme wurde zum Schutz aller Beteiligten getroffen. Es wird gebeten, dass alle Anliegen die telefonisch oder per E-Mail geregelt werden können, weiterhin auf diesem Wege erledigt werden. Im Rathaus ist auch weiterhin der Mindestabstand so gut es geht zu wahren.

Für die Kommunalpolitik sehr unglücklich, sind die Abläufe und der Veröffentlichungszeitpunkt für Änderungsverordnungen der Landesregierung. Fast methodisch werden diese an den Wochenenden kurz vor deren Umsetzung und dann auch noch zu später Stunde bekanntgegeben. Nachdem man in den ersten Wochen der Pandemie noch eine weitestgehende Einheit unter den Ländern erkennen konnte, hat diese Woche gezeigt, dass es innerhalb der Länder unterschiedliche Öffnungsschritte geben wird. Es gelten zwar weiterhin die Kontaktbeschränkungen, diese werden jedoch weiterhin gelockert.

Seit heute sind die Spielplätze in der Gemeinde wieder

geöffnet, es gelten noch bestimmte Höchstzahlen von Kindern auf den einzelnen Spielplätzen. Diese richten sich nach der Größe des Spielplatzes. Beim Besuch sollte ein Erziehungsberechtigter anwesend sein.

Dies sind alles nur kleine Schritte hin zu einem normalen Leben. Ich hoffe, dass es auch unserer Gastronomie und Hotellerie zeitnah wieder gestattet wird, unter gewissen Auflagen, zu öffnen. Wie viele Virologen und Wissenschaftler aber sagen, bewegen wir uns auf einem schmalen Grat. Das Ziel, das Gesundheitssystem nicht zu überlasten, ist bislang aufgegangen und dafür sind wir dankbar. Seit heute wissen wir, dass es bei einer Überschreitung von mehr als 50 positiven Fällen pro 100.000 Einwohner innerhalb einer Woche im Landkreis zu örtlichen Shutdowns kommen soll. Daher bitte ich heute alle, sich auch weiterhin an die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen und Kontaktverbote zu halten. Es liegt an jedem einzelnen wie sich die Situation weiterentwickelt.“

2. Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Aufgrund der aktuellen Pandemie ergab sich die Überarbeitung der bisherigen Bekanntmachungssatzung. Die Sicherstellung der Rechtswirksamkeit von öffentlichen Bekanntmachungen z.B. von Satzungen auch in Krisenzeiten ist das Ziel.

In der bisherigen Bekanntmachungssatzung von 1984 ist nur das Nachrichtenblatt als Veröffentlichungsmedium vorgesehen. Sollte das bislang festgelegte Veröffentlichungsorgan aus irgendwelchen Gründen wegfallen, muss die Gemeinde auch weiterhin handlungsfähig bleiben. Daraus ergibt sich die Überlegung, die Veröffentlichung zumindest im Notfall auch im Internet durchführen zu können. Generell besteht die Möglichkeit zur Veröffentlichung im Internet schon längere Zeit. Es müssen hierzu gewisse technische Standards eingehalten werden und die Veröffentlichung kann derzeit nur im Format einer sogenannten Pdf-A mit hinterlegter qualifizierter elektronischer Signatur erfolgen. Die elektronische Signaturkarte ist für den Bürgermeister und seinen Stellvertreter noch zu beschaffen.

Es ist damit keine Abkehr vom Amtlichen Nachrichtenblatt geplant, die neue Satzung soll die Gemeinde krisensicherer machen.

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung wie im Entwurf vorgelegt einstimmig.

3. Vergabe der Kanalbefahrungsarbeiten 2020 im Zuge der Eigenkontrollverordnung

Um den Verpflichtungen der Eigenkontrollverordnung nachzukommen, hat die Gemeindeverwaltung ein Leistungsverzeichnis erstellt und die Kanalreinigungs- und Kanalbefahrungsarbeiten ausgeschrieben. An der Ausschreibung wurden 7 Fachfirmen beteiligt. Um weitere SW-Kanäle im Jahr 2020 / 2021 sanieren zu können, wurden im Ortskern 3.010 lfm Leitung für Kanalreinigung und TV Befahrung ausgeschrieben.

Zur Submission am 21.04.2020 haben 5 Firmen ein Angebot abgegeben, eine Firma hat aus Termingründen ein leeres LVZ abgegeben, die restlichen 4 konnten gewertet werden. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Fa. RS Kanal- und Umweltservice GmbH aus Balingen mit einer Gesamtsumme (brutto) von **10.174,50 €** eingereicht. Das teuerste Angebot lag bei 17.814,30 €. Für die Ausführung der Arbeiten wurde ein Zeitfenster von Mitte Mai bis Ende November 2020 vereinbart.

Im Haushaltsplan 2020 sind für Unterhaltung Kanalnetz 10.000 € eingestellt.

Der Gemeinderat beauftragt die günstigsten Bieterin, die Fa. RS Kanal- und Umweltservice GmbH Balingen zum Angebotspreis von 10.174,50 € einstimmig mit der Durchführung der Arbeiten.

4. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Die derzeit gültige Verwaltungsgebührensatzung trat am 29.11.2001 in Kraft. Die Satzungsregelungen sowie die Gebührensätze sind mittlerweile veraltet und überholt. Die Verwaltung hat sich daher mit der Neufassung der Satzung sowie mit der Neukalkulation der Verwaltungsgebühren beschäftigt.

Die bisherige Satzung sah in vielen Fällen Gebührenspannen (z.B. Gebühr von 2,50 € bis 2.500 €) vor. Um es für die tägliche Arbeit etwas zu leichter zu machen, wurden in der neuen Kalkulation überwiegend feste Gebühren je Amtshandlung vorgeschlagen. Die Grundlage für die Gebührenkalkulation sind die angefallenen Personalkosten und die anteiligen benötigten Arbeitszeiten für die Erledigung einer Verwaltungsaufgabe. Bei Dienstleistungen, bei welchen eine genaue Bearbeitungsdauer schwer zu pauschalisieren ist, wurde die Gebühr je Zeiteinheit festgelegt. Die Zeiteinheit beträgt jeweils 15 Minuten. Die tatsächliche Gebühr ergibt sich dann jeweils aus der aufgrund der benötigten Arbeitszeit hochgerechneten Anzahl von Zeiteinheiten.

Die Verwaltung erläutert die Kalkulation der Verwaltungsgebühren, die Gegenüberstellung der bisherigen Gebühren mit den vorgeschlagenen Gebührenhöhen sowie den Entwurf der Satzung.

Aus der Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Nr. 18.1 (kurzfristige Gestattungen bis zu vier Tagen), Nr. 18.2 (Sperrzeitverkürzungen) und 19.1 (Ausnahmegenehmigung für das Abbrennen von Kleinf Feuerwerk) für die Vereine weiterhin gebührenbefreit zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) mit Gebührenverzeichnis wie im Entwurf vorgesehen sowie der vorgeschla-

genen Gebührenfreiheit für örtliche Vereine bei den Nr. 18.1 bis 19.1 einstimmig.

5. Bekanntgaben

- Der Gemeinderat hat bereits in der letzten Sitzung die Aussetzung der Kindergartengebühren für den Monat April 2020 beschlossen. Hier hat die Gemeinde auch bereits einen Kostenersatz des Landes erhalten. Aufgrund der aktuellen Lage wird nun empfohlen, auch die Gebühren für den Monat Mai 2020 vorerst auszusetzen, da derzeit immer noch lediglich eine Notbetreuung erfolgt. Das Land hat auch für den Monat Mai einen Kostenersatz zugesagt, diese soll nicht wie im April pauschal berechnet sondern spitz nach den tatsächlich ausgesetzten Gebühren abgerechnet werden. Die genaue Berechnung muss abgewartet werden. Der Gemeinderat beschließt die Aussetzung der Kindergartengebühren für den Monat Mai 2020 einstimmig. Derzeit werden einige wenige Kinder in der Notbetreuung betreut, die Betreuung erfolgt teilweise nur tageweise oder nach Bedarf der Eltern. Wie für die Betroffenen mit den Gebühren verfahren wird muss noch mit dem Träger abgeklärt werden. Der Gemeinderat beschließt, die betroffenen Eltern zeitnah über die zu zahlenden Gebühren und die Abrechnung zu unterrichten.

- Wie bereits im Lagebericht erwähnt, öffnet das Rathaus Schenkenzell ab Montag, 11.05.2020, wieder zu den amtlichen Öffnungszeiten. Um Wartezeiten und großen Besucherandrang zu verhindern, bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme. Es sollte nur in Angelegenheiten, die ein persönliches Erscheinen notwendig machen, bei der Gemeindeverwaltung vorbeigekommen werden. Alle Angelegenheiten, die telefonisch oder per E-Mail erledigt werden können, sollten weiterhin auf diesen Wegen abgeklärt und erledigt werden. Alle Besucher haben in den Räumlichkeiten des Rathauses Schenkenzell eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und auf den Abstand zu achten. Der Zutritt ist nur unter dieser Voraussetzung gestattet.

- Herr Bürgermeister Heinzelmann berichtet, dass die Sanierung und Umgestaltung der Zahnarztpraxis im Gebäude Landstraße 2 nun fristgerecht fertiggestellt wurde. Die Sanierung ist erfolgreich unter erschwerten Umständen umgesetzt worden, die neuen Räume entsprechen einer modernen Praxisausstattung. Hier gilt ein besonderer Dank den beteiligten Firmen, Zahnarzt Reeb mit Team sowie Thomas Haas als Verantwortlicher bei der Gemeindeverwaltung.

6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

keine

Abfallentsorgung – Art der Sammlung



Monat	Biotonne	Papier- tonne	Gelber Sack	Restmüll			Altpapier	Grüngutabfuhr 01.03.-15.11.20 Jeden Samstag von 13.00-16.00 Lagerplatz Brühl Schiltach
				14-tägig	4- wöchtl.	8- wöchtl.		
Mai	15., 23., 29	23.	15.	18.	18.			



S a t z u n g
über die Erhebung von Gebühren für
öffentliche Leistungen
(Verwaltungsgebührensatzung)
vom 07.05.2020

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schenkenzell am 06.05.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde Schenkenzell erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinde.

§ 2 Gebührenfreiheit

1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:

- a) Gnadensachen,
- b) das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
- c) die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
- d) Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
- e) Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,
- f) die behördliche Informationsgewinnung,
- g) Verfahren, die von der Gemeinde/Stadt ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.

2) Von der Entrichtung der Verwaltungsgebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit:

- a) das Land Baden-Württemberg,
- b) die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,

c) die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.

Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen oder sonst auf Dritte umzulegen.

3) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3 Gebührenschuldner

1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet,

1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
2. der die Gebühren- und Auslagenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenhöhe

1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr nach Nr. 1 des Gebührenverzeichnisses zu erheben.

2) Ist eine Verwaltungsgebühr nach der Zeitdauer der Bearbeitung der Leistung zu berechnen, bemisst sich die Höhe der Gebühr nach der Bearbeitungszeit, die in Zeiteinheiten (ZE) gemessen wird. Eine ZE beträgt 15 Minuten. Angebrochene ZE sind dabei bis zur Hälfte (d.h. bis 7:30 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl der ZE abzurunden und angebrochene ZE über der Hälfte (ab 7:31 Min.) auf die nächstfolgende volle Zahl der ZE aufzurunden.

3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.

4) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von einem Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens 1,50 Euro, erhoben. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.

5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird je nach dem Stand der Bearbeitung ein Zehntel bis zur Hälfte der vollen Gebühr erhoben. Die Mindestgebühr

beträgt 1,50 Euro. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.

§ 5 Entstehung der Gebühr

- 1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- 2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 4 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 6 Fälligkeit, Zahlung

- 1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.
- 2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Gemeinde Schenkenzell kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.
- 3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

§ 7 Auslagen

- 1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Gemeinde Schenkenzell erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.
- 2) Auslagen nach Absatz 1 Satz 2 sind insbesondere
 - a) Gebühren für Telekommunikation
 - b) Reisekosten
 - c) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen
 - d) Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung
 - e) Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen
 - f) Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.
- 3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

§ 8 Schlussvorschriften

- 1) Diese Satzung tritt am 01.06.2020 in Kraft.
- 2) Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührenordnung vom 29.11.2001 und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schenkenzell, 07.05.2020



Bernd Heinzelmann
Bürgermeister

Redaktionsschluss vorverlegt

In KW 21 wird der Redaktionsschluss wegen des Feiertages „Christi Himmelfahrt“

am Do., 21.05.20 auf **Montag, 18.05.20** vorverlegt.

Um Beachtung wird gebeten.

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 07.05.2020

Gebührenverzeichnis

Eine Zeiteinheit (ZE) beträgt 15 Minuten. Angebrochene Zeiteinheiten werden bis zur Hälfte (d.h. 7:30 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, angebrochene Zeiteinheiten über der Hälfte (ab 7:31 Min.) werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	14,00 / Zeiteinheit (15 min)
2	Anträge	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	14,00 / Zeiteinheit (15 min)
2.2	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung): bei Unzuständigkeit gebührenfrei	14,00 / Zeiteinheit (15 min)
2.3	Zurücknahme eines Antrags	14,00 / Zeiteinheit (15 min)
3	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche (mündliche Auskünfte sind gebührenfrei)	14,00 / Zeiteinheit (15 min)
4	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	18,00 / Zeiteinheit (15 min)
5	Beglaubigung, Bestätigungen Gilt nicht für öffentliche Beglaubigungen/Unterschriftsbeglaubigungen	
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln: Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.	7,00 / Amtshandlung
5.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	2,00 / Amtshandlung
5.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	2,00 / Amtshandlung
5.4	Wird die Fotokopie usw. von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen die Kopiergebühren (Nr. 8) hinzu.	

6	Bescheinigungen	
6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	5,00 / Amtshandlung
6.2	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde/Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftssteuerrechts (z. B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).	
7	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, usw.)	
7.1	wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	18,00 / Zeiteinheit (15 min)
7.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	18,00 / Zeiteinheit (15 min)
8	Anfertigung von Kopien DIN A 4, für die 1. Seite jede weitere Seite ½ des Gebührensatzes DIN A 3, für die 1. Seite jede weitere Seite ½ des Gebührensatzes	0,90 0,45 1,80 0,90
9	Bauordnungsrecht	
9.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kennznisgabeverfahren (§ 53 Abs. 5 Nr. 1 LBO)	100,00 / Amtshandlung
9.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO	15,00 / Zeiteinheit (15 min)
9.3	Benachrichtigung der Angrenzer und Nachbarn (§ 55 LBO)	35,00 / Amtshandlung
9.4	Bearbeitung einer Baulast - Übernahmeerklärung (inkl. Eintragung im Baulastenverzeichnis)	15,00 / Zeiteinheit (15 min)
9.5	Schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis (je Baulast und Flurstück) § 72 Abs. 4 LBO	15,00 / Zeiteinheit (15 min)
10	Bestattungsrecht	
10.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	18,00 / Amtshandlung
10.2	Ausstellung einer Urnenanforderung/Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)	9,00 / Amtshandlung
11	Fischereischeine	
11.1	Erteilung von Fischereischeinen einschließlich Ersatzfischereischeinen (§§ 31, 32 FischG)	
11.1.1	Jahresfischereischein	20,00 / Amtshandlung
11.1.2	Fischereischein auf Lebenszeit	20,00 / Amtshandlung

11.1.3	Jugendfischereischein	10,00 / Amtshandlung
12	Fundsachen Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
12.1	Fundfahrrad	30,00 / Amtshandlung
12.2.	Personalpapiere wie Personalausweis, Reisepass, Kfz-Papiere, Führerschein, Zeitkarte der Bahn AG, Bank- und Kreditkarten, Schlüssel aller Art o.ä.	3,00 / Amtshandlung
13	Gewerbesachen	
13.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO)	13,00 / Amtshandlung
13.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbedatei	13,00 / Amtshandlung
13.3	Spiele	
13.3.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)	95,00 / Amtshandlung
13.3.2	Bestätigung gemäß § 33 c Abs. 3 GewO	15,00 / Amtshandlung
14	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren	28,00 / Amtshandlung
15	Ladenöffnungsgesetz; Ausnahmeerteilung vom Verbot des gewerblichen Feilhaltens von Waren außerhalb von Verkaufsstellen (§ 9 Abs. 4 LadOG)	14,00 / Amtshandlung
16	Melderecht	
16.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
16.1.1	einfache Auskunft (§ 44 BMG)	10,00 / Amtshandlung
16.1.2	erweiterte Auskunft (§ 45 BMG)	15,00 / Amtshandlung
16.1.3	Gruppenauskunft (§§ 46, 50 Abs. 1, 2 und 3 BMG): jeweils für jede Person auf die sich die Auskunft erstreckt Sofern für die Gruppenauskünfte Kosten Dritter (z.B. Rechenzentrum) anfallen, werden diese zusätzlich abgerechnet.	0,50 / Amtshandlung
16.2	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG)	11,00 / Amtshandlung
16.3	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde	
16.3.1	Einfache schriftliche Meldebescheinigung (§ 18 Abs. I Satz 2 BMG) je Bescheinigung:	6,00 / Amtshandlung
16.3.2	Erweiterte schriftliche Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 2 BMG) je Bescheinigung:	9,00 / Amtshandlung
16.4	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	13,00 / Zeiteinheit (15 min)
16.5	Gebührenfrei sind insbesondere:	
16.5.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung (§ 24 Abs. 2 BMG)	

16.5.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 10 BMG)	
16.5.3	die Berichtigung und Ergänzung des Melderegisters (§§ 12 und 6 Abs. 1 Satz 1 BMG)	
16.5.4	die Löschung von Daten und Hinweisen (§§ 14 und 15 BMG)	
16.5.5	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 45 Abs. 2 BMG)	
16.5.6	die Einrichtung von Übermittlungssperren nach § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 Satz 2 und § 50 Abs. 5 BMG) sowie von Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG	
16.5.7	die Abgabe von Erklärungen nach § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG	
16.5.8	Datenübermittlungen und Auskünfte zwischen den Meldebehörden nach § 33 BMG	
16.5.9	Datenübermittlungen und Auskünfte an andere öffentliche Stellen im Inland nach § 34 BMG	
16.5.10	die Auskunft an den Wohnungsgeber nach § 50 Abs. 4 BMG	
17	Straßenrechtliche Sondernutzung Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	25,00 / Amtshandlung
18	Gaststättenrecht Jeweils gebührenfrei für örtliche Vereine	
18.1	Gestattungen bis zu 4 Tagen	11,00 / Amtshandlung
18.2	Sperrzeitverkürzungen	9,00 / Amtshandlung
19	Sprengstoffrecht Gebührenfrei für örtliche Vereine	
19.1	Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Kleinf Feuerwerks (pyrotechnische Gegenstände der Klasse 2) außerhalb der Zeit von Silvester	20,00 / Amtshandlung
20	Umweltinformationen Zurverfügungstellen von Umweltinformationen (einschließlich Vorbereitungsarbeiten) durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege bei:	17,00 / Zeiteinheit (15 min)
21	Landesinformationsfreiheitsgesetz Zurverfügungstellen von Informationen (einschließlich Vorbereitungsarbeiten) durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege	11,00 / Zeiteinheit (15 min)
22	Standesamt Gebührenpflichtige Tatbestände § 7 Abs. 2 Satz 2 Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes	
22.1	Eheschließungen unter freiem Himmel in sonstigen Einrichtungen (außerhalb des Standesamts)	125,00 / Amtshandlung
23	Erlaubnis zur Plakatierung	
23.1	Gebühren für Plakatierungserlaubnis (zulässig 6 Plakate, 3 je Ortsteil) Gebührenfrei für örtliche Vereine, Parteien und gennützte Organisationen.	15,00 / Amtshandlung
24	Vorkaufsrecht	
24.1	Ausstellung von Negativzeugnissen gem. § 28 Abs. 1 BauGB	15,00 / Amtshandlung



S a t z u n g

über die öffentlichen Bekanntmachungen (Bekanntmachungssatzung)

vom 07.Mai 2020

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Schenkenzell am 06. Mai 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Ordentliche Form Öffentlicher Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schenkenzell ergehen, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist, durch Abdruck im gemeinsamen amtlichen Nachrichtenblatt „Schiltach mit Lehengericht & Schenkenzell mit Kaltbrunn“.
- (2) Als Tag der Bekanntmachung gilt der Ausgabetag des amtlichen Nachrichtenblatts.

§ 2

Außerordentliche Form öffentlicher Bekanntmachungen

- (1) Ist das Erscheinen des amtlichen Nachrichtenblatts „Schiltach mit Lehengericht & Schenkenzell mit Kaltbrunn“ infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so sind öffentliche Bekanntmachungen durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter:

www.schenkenzell.de

zulässig.

- (2) Ist das Veröffentlichen auf der Gemeindehomepage infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse auch nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung durch Anschlag an den Verkündigungstafeln des Rathauses Schenkenzell und der Ortschaft Kaltbrunn auf die Dauer von mindestens einer Woche. Auf den Anschlag ist entsprechend § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung oder auf andere geeignete Weise aufmerksam zu machen.

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 07.05.2020 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 19. Dezember 1984 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schenkenzell, den 07. Mai 2020



Bernd Heinzelmann
Bürgermeister

Grüngutabfälle im Mühlkanal

Anrainer beschwerten sich über sich ansammelnde Grüngutabfälle im Mühlkanal.

Im Bereich der kleinen Wehre oder größeren Steine im Gewässer bleibt der Grüngutabfall hängen und kann je nach Ansammlung zu Verstopfungen des Kanals führen.

Die Gemeinde hat sich den Kanal mal näher angesehen und festgestellt dass noch weitere Abfälle im Kanal entsorgt werden.

Die Anrainer werden gebeten den Kanal sauber zu halten, dann kann das Wohnen am Gewässer wieder genossen werden.

Grüngutabfälle können kostenfrei am Grüngutsammelplatz abgegeben werden oder auf dem eigenen Grundstück an geeigneter Stelle selbst kompostiert werden.

Helfen Sie mit das Gewässer sauber zu halten.

Gemeindeverwaltung
Schenkenzell



Fundsachen

2USB Sticks

Abzuholen im Rathaus bei Martin Schmid, Zimmer Nr. 4.

Vereinsmitteilungen



Tennisclub Schenkenzell

Einzug der Mietgliedbeiträge

Nächste Woche werden die Mitgliedsbeiträge des TC Schenkenzell e.V. eingezogen.

Falls sich seit dem letzten Jahr eure Bankverbindung oder die Adresse geändert hat, meldet dies bitte sofort an guido.spaeth@web.de oder telef. unter Tel.-Nr.: 015150113401, um kostenpflichtige Unstimmigkeiten zu vermeiden.

Viele Grüße, euer Kassier Guido Späth

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchlichen Nachrichten finden Sie im Gemeinsamen Teil Schiltach/Schenkenzell.

Erinnerung an einen
lieben Menschen (B. R.)

* 7.5.1923 † 28.2.2017

Letzte Ruhe
Friedwald Beatenberg

BEI UNS STIMMEN PREIS UND LEISTUNG



Foto: shutterstock.com/XXXXX



- Hausmeisterdienst
- Parkplatzpflege
- Landschaftspflege
- Baumfällung
- Objektbetreuung
- Winterdienst
- Rodung
- Entrümpelung

Bühlerfeldstraße 20 · 77652 Offenburg
Tel. 07 81 / 9 26 78 11



MÖBEL FÜR IHREN RÜCKEN!

Buckel web? – www.R-ok.de

Haselwanderstraße 28 · 77652 Offenburg
Fon 07 81 / 9 48 35 01

Rückengerecht leben
Jürgen Koch



Wirbelsäulengerechte Möbel

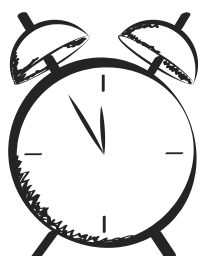


B Ö G N E R
O F E N B A U

.....

Dorfwiesen 29
77716 Hofstetten
Tel. 078 32-43 58
info@boegner-ofenbau.de
www.boegner-ofenbau.de





*Geänderter
Anzeigenschluss*

**Wegen dem Feiertag
„Christi Himmelfahrt“ ist bereits
am Montag, 18. Mai
um 16.00 Uhr Anzeigenschluss!**

☎ 07 81 / 5 04 - 14 55 ☎ 07 81 / 5 04 - 14 69 @ anb.anzeigen@reiff.de

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

22.05.	Hilfe im Alter	Anzeigenschluss 18.05.
22.05.	Wir sind für Sie da!	Anzeigenschluss 18.05.
29.05.	Hofläden	Anzeigenschluss 26.05.
29.05.	Im Trauerfall für Sie da	Anzeigenschluss 26.05.
05.06.	Neubau – Anbau – Umbau	Anzeigenschluss 02.06.
12.06.	Immobilien	Anzeigenschluss 08.06.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.

Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de





Dr. med. Lars Kaesemann

Facharzt für Allgemeinmedizin, Facharzt für Arbeitsmedizin,
Naturheilverfahren, Chirotherapie

Hauptstraße 60, 77761 Schiltach

Vorbehaltlich der aktuellen Pandemielage kann
sich die Urlaubszeit verkürzen. Bitte informieren
Sie sich bei Bedarf über den Anrufbeantworter.
vom 25.05. bis 12.06.2020

Vertretung:

Dr. med. Horn, Schiltach · Dr. med. H. Rombach (wenn anwesend)



Leben mit
Behinderung
Ortenau e.V.

Dein Engagement: BFD oder Vorpraktikum



Deine Aufgaben:

- Begleitung, Unterstützung, Pflege von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung in Kindergarten, Schule, Uni, Arbeit, Freizeit
- Fahrdienst (Führerschein Kl. B)

Unsere Leistungen:

- monatliche Vergütung
- BFD-Ausweis für div. Vergünstigungen
- Anleitung durch eine Fachkraft
- Zeugnis nach Abschluss

Beginn jederzeit möglich · Dauer 6, 12 oder 18 Monate

Kontakt / Info / Bewerbung:



Leben mit Behinderung Ortenau e. V. · Nicola Dangendorf



Zeppelinstraße 14 · 77652 Offenburg



n.dangendorf@lmb-ortenau.de



0781 96678-111



www.lmb-ortenau.de/karriere/bfd/ · Bewerbungsformular



Immobilien



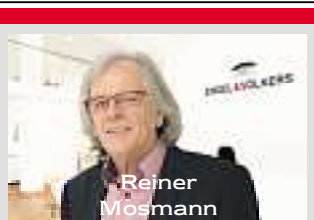
Regional - Überregional

Sie möchten Ihre Immobilie
schnell und problemlos
verkaufen?

Wir bieten:

- kompetente Beratung
- professioneller Service
- langjährige Erfahrung

Telefon 07444 / 91 7670
www.schwarzwald-immo.de
Krähenbadstraße 6
72275 Alpirsbach



Der ideale Zeitpunkt...
verkaufen Sie Ihre Immobilie
jetzt zum Höchstwert!

Gutschein
für eine unverbindliche und
marktgerechte Bewertung
Ihrer Immobilie

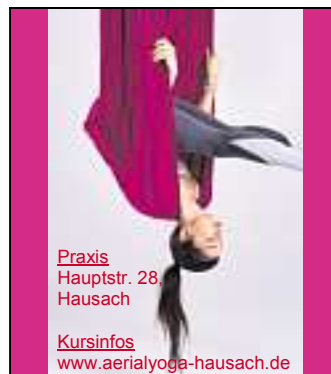


ENGEL & VÖLKERS

Rufen Sie mich gerne an!
Tel. 07 81 / 93 99 97 00



Unterricht & Kurse



Praxis
Hauptstr. 28
Hausach

Kursinfos
www.aerialyoga-hausach.de

4	9	3	2	8	6	7	5	1
2	1	6	7	5	3	8	9	4
8	7	5	4	9	1	6	3	2
9	8	2	3	6	4	1	7	5
7	6	4	5	1	2	9	8	3
3	5	1	9	7	8	2	4	6
6	3	7	1	4	9	5	2	8
5	2	8	6	3	7	4	1	9
1	4	9	8	2	5	3	6	7

Wir suchen für langjährige Kunden

Häuser und Wohnungen

(bitte alles anbieten, auch Grundstücke. Jubiläumsangebot gilt nur noch kurze Zeit)

Ihre Vorteile:

- **keine Kosten** für Sie als Verkäufer (völlig Provisionsfrei)
(Ist nur noch bis Herbst diesen Jahres möglich, dort folgt eine gesetzliche Änderung)
- kostenloses Gutachten durch „echten“ Sachverständigen
- kostenlose Erstellung Ihres Energieausweises

Wir:

- sind von „Hier“ für Sie seit über 50 Jahren.
- haben sehr viele langjährige Kunden und TOP erfahrene Mitarbeiter
- haben perfekte Marktkennntnis aller Immobilien
- sind viele Jahre einer der TOP 1000 Makler in Deutschland (Focus)

**Seit 50 Jahren in
der Ortenau !**



Tel: 07821-954580

Alte Bahnhofstraße 10/4
77933 Lahr (Nestler Carrée)

Mail : fritsch@ima-immobilien.de



Wir sind für Sie da!

Das 6. Jahr in Folge
Top 1000 Makler in Deutschland
 ausgezeichnet von Immobilienscout und FOCUS



IMMOBILIENGRUPPE
R.G. BRÜNING
 IMMOBILIEN GmbH
 KEHL · OFFENBURG · STRASBOURG

www.bruening-immo.de info@bruening-immo.de
 0781 970 60 350 | 07851 7079



**Bringman kauft für dich ein
 und liefert direkt vor die Haustür**

In nur fünf Schritten kann jeder mit Bringman Lebensmittel einkaufen, ohne selbst aus dem Haus zu müssen. So funktioniert die neue Idee aus Offenburg:

- Einfach die persönliche Einkaufsliste über die Hotline 07808/9469018 aufgeben oder auf der Homepage www.bringman.de oder der kostenlosen Bringman-App hochladen.
- Dann das gewünschte Geschäft sowie Liefertermin und -adresse nennen.
- Freiwillige Einkäufer in der Nähe werden auf die Bestellung aufmerksam: Sie nehmen die Bestellung an und liefern bis an die Haustür.
- Man kann mit dem Einkäufer Kontakt aufnehmen.
- Die Bezahlung erfolgt bar beim Erhalt der Ware. Zehn Prozent der Summe des Kassensbons, mindestens aber fünf Euro Provision erhält der Einkäufer, optional gibt es ein Trinkgeld oben drauf.



Bekannt durch die MITTELBADISCHE PRESSE und HITRADIO OHR

4			2				5	1
				5	3		9	
8				9	1	6		
9		2			4			
			5	1	2			
			9			2		6
		7	1	4				8
	2		6	3				
1	4				5			7

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

Das absolut neue Wohngefühl!

Große Küche, modernes Bad und helle Räume.
Wohnzimmer mit Anschluss an Garten und Terrasse.
Modernisieren ohne Staub in den bewohnten Räumen.

Rufen Sie an: **07834 868747**

EINER. ALLES. SAUBER.
Wohnräume in besten Händen



Zimmermeister
Reinhard Bonath

www.einer-alles-sauber.de

bonath holzbau komplett gmbh · Schulstraße 2 · 77709 Oberwolfach

SO MACHT IHR HEIZÖL

PRIMA KLIMA: **thermoplus** Premiumheizöl

- Premium-Heizöl,
thermoplus klimaneutral
- Holzpellets
in ENplus-zertifizierter Qualität
- Zahlung per EC-Karte direkt am
Tankwagen möglich

Kundenzentrum Kehl

Heizöl: **07851 - 948 60** oder
0800 - 11 34 110 (gebührenfrei)

Pellets: **0800 - 538 53 00** (gebührenfrei)

www.heizoel.total.de



Hier könnte Ihre Anzeige stehen.

Wir haben die Lösung für ihre neue (T) Raumdecke

morgen schöner wohnen

PLAMECO
SPANNDECKEN

Ausstellung geöffnet!
oder einfach
Termin vereinbaren



Plameco-Fachbetrieb Lehmann

Hindenburgstr. 13, 77736 Zell a.H.

07835 426412 | www.plameco.de

info@plameco-lehmann.de



Wir brauchen Ihre Hilfe.

Schon mit wenigen
Mitteln können Sie
krebserkrankten Kindern
in der Uni-Kinderkrebeklinik
in Freiburg helfen.

Unser Förderverein für krebserkrankte Kinder e.V. Freiburg i.Br. besteht seit über 30 Jahren. In dieser Zeit haben wir durch Spenden und großen ehrenamtlichen Einsatz ein Elternhaus direkt an der Kinderklinik gebaut. 73 Betten stehen dort zur Verfügung, damit die Eltern in der Nähe der erkrankten Kinder sein können.

Jährlich müssen wir erhebliche Mittel aufbringen, um diese Einrichtungen und Aufgaben weiter fortführen zu können.

Ein wichtiger Teil unserer Arbeit ist jedoch auch die finanzielle Unterstützung der Krebsforschung. Die Ärztliche Direktorin der Kinderklinik in Freiburg, Frau Prof. Dr. Charlotte Niemeyer, ist eine international anerkannte Kapazität.

Auch Sie können helfen: mit einer Einzelspende oder durch eine Mitgliedschaft in unserem



**Förderverein für krebserkrankte Kinder e.V.
Freiburg im Breisgau**

Mathildenstraße 3 · 79106 Freiburg · Tel. 0761 / 275242
info@helfen-hilft.de · www.helfen-hilft.de

Hilfe, die wirklich ankommt:

- Sparkasse Offenburg/Ortenau | DE61 6645 0050 0006 0848 42 | SOLADES10FG
- Volksbank in der Ortenau | DE43 6649 0000 0050 5588 00 | GENODE610G1
- Volksbank Lahr | DE30 6829 0000 0001 3508 03 | GENODE61LAH

danke!



AUCH WENN WIR IHR LÄCHELN NICHT SEHEN DÜRFEN ...



**... DANKE, dass Sie uns treu bleiben ...
und FÜR JEDES FREUNDLICHE WORT!**
Wir sind für Sie da!

Mehr Infos: Tel. 0741 17 57 57 14
www.vvr-info.de

VVR
BESSER FAHREN MIT BUS UND BAHN
VERKEHRSVERBUND ROTTWEIL

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

TELEFON: 07831 - 3580 275
FOTO/GOETZE
PASSBILDER UND MEHR...
HAUSACH · HAUPTSTR. 35

Wandern-Spezial-
In unserem Wander-
Schuh-Shop
finden Sie
die besten
Wanderschuhe



Der neue SCHUH + SPORT SB HASLACH
Inh. Walter Beck
Spielbacherstr. 20



Martinshof

Für die großartige Unterstützung in den letzten Wochen möchten wir uns ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Ein besonderer Dank geht auch an den Raiffeisenmarkt in Schiltach, die uns in dieser Zeit einen Verkaufsort zur Verfügung stellte. Und wir freuen uns, Sie wieder ab dem 20.05.2020 bei uns im Martinshof begrüßen zu dürfen. Da wir jedoch unter strengen Auflagen und wenig Sitzplätzen das Restaurant öffnen dürfen, möchten wir Sie um eine telefonische Tischreservierung bitten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Fam. Schmider

Montag und Dienstag Ruhetag
Matthias Schmider • 77773 Schenkenzell-Kaltbrunn • Tel. 07836/2586

DECKER

MO – SA 8:00 – 19:00
Schrämberger Straße 5 • 77761 Schiltach
Telefon 07836/96969
schiltach@deckermetzger.de

Unsere Angebote
bis 16.05.2020

Frische Backwaren
Wir backen mehrmals täglich frisch!

Laugenbrötchen	3 Stk	€ 1,00
Körnerbrötchen gemischt	2 Stk	€ 1,00

HAMMERPREISE

Bürger Maultaschen	1,29 € / 360 g PK
verschiedene Sorten	(100 g = 0,36 €)

Eine große Auswahl an Topfpflanzen ab 0,59 €

Chiquita Bananen 1,59 € / 1 kg

Stefans Käsekuchen aus Freiburg
ist freitags bei uns erhältlich! Bestellen Sie gerne im Markt, per Mail oder telefonisch vor.

Decker's Lieferservice ab 20€ / Lieferkosten 5€

kobold

Jetzt zuhause wohlfühlen.

Mit den Kobold Reinigungslösungen

Ich berate Sie gern und bin für Sie da in der Corona-Zeit
Ihr Kobold Kundenberater
0176/83419018
claudius.schaefer@kobold-kundenberater.de

Bestellung per Telefon oder E-Mail möglich.

VORWERK

Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG,
Mühlenweg 17 - 37, 42270 Wuppertal

Die **SACHTLEBEN BERGBAU GmbH & Co. KG** ist ein traditionsreiches, mittelständisches Bergbauunternehmen mit Sitz in Hausach / Schwarzwald. Wir produzieren aus unserer eigenen Grube die Industriemineralien Schwespat und Flussspat.



Für unsere **Grube in Oberwolfach** suchen wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** zur Verstärkung unseres Werkstattteams eine/n

Werkstattleiter (m/w/d)

IHRE AUFGABEN

- Personalverantwortung für ein Team von 6 – 8 Mitarbeitern im 2-Schichtbetrieb
- Organisation der Ausbildung von Lehrlingen, Weiterbildung von Mitarbeitern und Maschinenführern
- Verantwortung der Ersatzteilhaltung und -beschaffung
- Planung und Organisation der Durchführung von Instandhaltungsarbeiten an Fahrzeugen und Anlagen in Abstimmung mit dem Produktionsbetrieb
- Optimierung der bestehenden Technik und Projektierung von Fahrzeug- und Anlagenneubeschaffung
- Erfassung und Auswertung von Betriebs- und Leistungskennzahlen

IHR ANFORDERUNGSPROFIL

- Erfahrung in einer leitenden Position einer Werkstatt für Bau-, Landmaschinen oder Nutzfahrzeuge
- Abgeschlossene Meister-, Techniker- oder vergleichbarer Abschluss eines technischen Studiums
- Sicherer Umgang mit MS Office (Outlook, Excel, Word)
- Gute Englischkenntnisse

Mechaniker (m/w/d)

IHRE AUFGABEN

- Wartung und Instandhaltung von Fahrzeugen (Baumaschinen und Bergbauspezialmaschinen) und Anlagen

IHR PROFIL

- Abgeschlossene Ausbildung als Baumaschinen-, Landmaschinen-, oder Kfz-Mechaniker
- Erfahrung bei der Wartung und Instandhaltung von Bau-, Landmaschinen
- Hydraulikkenntnisse
- Bereitschaft zum Arbeiten im Zweischichtbetrieb
- Selbstständiges Arbeiten und gute Kommunikationsfähigkeit

VORTEILHAFT

- Erfahrung in der Metallbearbeitung (Schweißkenntnisse)
- Staplerschein
- Grundkenntnisse Elektrotechnik und IT

WIR BIETEN

- Engagiertes Team in einem zukunftsorientierten, erfolgreichen Bergbauunternehmen
- Verantwortungsvollen, interessanten und vielseitigen Aufgabenbereich
- Leistungsgerechte Bezahlung, Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Betriebliche Altersvorsorge, leistungsbezogene Boni, uvm.

Sollten Sie an dieser vielseitigen und abwechslungsreichen Aufgabe interessiert sein, so senden Sie uns Ihre Bewerbung postalisch oder per E-Mail mit den aussagekräftigen Unterlagen an



Sachtleben Bergbau

z. Hd. Martin Baur | Meistergasse 14 | 77756 Hausach
Tel.: 07831/96859-0 | Fax: 07831/96859-29
bewerbung@sachtleben-bergbau.de
www.sachtleben-bergbau.de

FLEIG
Bad · Klima · Heizung · Solar

Ferdinand-Ress-Str. 5
77756 Hausach
☎ 0 78 31 - 786 - 0
info@fleig-klima.de
www.fleig-klima.de



HoWoTec Ihr Profi im Maschinen- und Anlagenbau aus der Ortenau

Zerspanen • Schweißen
Montieren • Lackieren

+ NEU
ab Juni 2020
**Fahrständer-
fräsmaschine**
für Werkstücke bis
8000x2100x2000mm



www.howotec.de | Neuried-Altenheim | info@howotec.de

WERBUNG IST WICHTIG!



Aufgrund der aktuellen Lage bieten wir Ihnen an:

Schalten Sie **4 Anzeigen**
und **bezahlen Sie nur 3.**
1 Anzeige schenken wir Ihnen*.

Die Aktion gilt für Buchungen im Zeitraum
vom 4. Mai bis zum 12. Juni.

Nähere Informationen bei Ihrer zuständigen
Mediaberaterin oder zentral unter der **Rufnummer**
07 81 / 504-14 55 (14 56).

Gerne können Sie auch per E-Mail anfragen:
anb.anzeigen@reiff.de

* Angebot gilt nur für gewerbliche Anzeigenkunden. Alle bestehenden Rabattvereinbarungen mit unserem Verlag werden für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Die 4 Anzeigen müssen jeweils in den gleichen Ausgaben gebucht und in der Größe identisch sein. Motivwechsel ist möglich.



PRIVATE KLEINANZEIGEN

PREISE

15 mm hoch – 2-spaltig

7,50 €* inkl. MwSt

20 mm hoch – 2-spaltig

10,- €* inkl. MwSt

30 mm hoch – 2-spaltig

15,- €* inkl. MwSt

* Preise gelten ausschließlich für Privatkunden

Ihr Kontakt für
PRIVATE KLEINANZEIGEN

Tel: 07 81 / 504-14 55
Fax: 07 81 / 504-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de
www.anb-reiff.de

ANZEIGENSCHLUSS:

Dienstags, 16 Uhr, soweit kein
anderer Zeitpunkt angegeben ist.

Selbstverständlich sind auch **andere**
Größen möglich. Wir beraten Sie gern!



AUSVERKAUFT

IM GANZEN LAND!



NUR BEI UNS ERHÄLTlich

15x SUZUKI JIMMY 1.5 COMFORT 4X4

BENZIN, 75 KW (102 PS), SCHALTGETRIEBE

Ausstattungsline: „Comfort“

Klimaanlage, Stoffsitze in Schwarz, Sitzheizung vorne, Advanced Multi-Informationen-LCD-Display, Berganfahr- und Bergabfahrassistent, Lichtsensor inkl. Fernlichtassistent, Müdigkeitserkennung, 15 Zoll Stahlfelgen uvm.

Staiger-Barpreis ³⁾
24.950,-

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 7,7 ; außerorts: 6,2; kombiniert: 6,8; Kraftstoffart: Benzin; CO₂-Emission, kombiniert: 154 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse F.



Abb. beispielhaft & zeigt Sonderausstattung.



www.autohausstaiger.de



[auto.staiger](https://www.facebook.com/auto.staiger)



[autohausstaiger](https://www.instagram.com/autohausstaiger)

Alle Preise in Euro, inkl. 19% MwSt. Finanzierung ab 1,99%. Wir bieten Ihnen einen Kaufvertrag nach deutschem Recht (Kein Vermittlungsvertrag). 3) Überführungs-/Zulassungskosten fallen zusätzlich an und können den Barzahlungspreis/Nettodarlehensbetrag erhöhen. Angebot gültig bis 30.06.2020. Fahrzeuge mit EU-Tageszulassung. Fahrzeugabbildung: www.netcarshow.com

AUTOHAUS STAIGER GMBH & CO. KG

STANDORT HASLACH

Service & Reparatur
Verkauf und Beratung
zu Neuwagen
Eichenbachstraße 2
77716 Haslach
Tel. 07832 9147-0

STANDORT WOLFACH

Service & Reparatur
An- & Verkauf von
Gebrauchtwagen
Hausacher Str. 8
77709 Wolfach
Tel. 07834 9179

Jede Nacht ein „kleiner Urlaub“!



SOMMERDECKEN

in vielen verschiedenen Ausführungen, passend für jeden Schlafertyp **ab 49,95**

SOMMER-BETTWÄSCHE

Dessin „Chambray“ Poly-Cotton, pflegeleicht
135 x 200 cm
Kissen 80 x 80 cm + 40 x 80 cm **35,95**

Prinz
besser schlafen - besser leben

Schiltach
Hauptstraße 15
Tel. (07836) 955279
schiltach@betten-prinz.de

Mo., Di., Do., Fr.
9.30 - 18 Uhr
Mi. geschlossen
Sa.: 9.30 - 14 Uhr



www.backkoerble.de

Winzeln
Tel. (0 74 02) 2 67
Dietingen
Tel. (07 41) 94 29 00 70
Seedorf
Tel. (0 74 02) 91 02 50
Marschalkenzimmern
Tel. (0 74 55) 28 20
Bochingen
Tel. (0 74 23) 28 20
Schiltach
Tel. (0 78 36) 9 57 91 70
Hochmössingen
Tel. (0 74 23) 8 14 30 00

Wiedereröffnung der Filiale Schiltach und des Bistro-Cafés

Unter Vorbehalt der Corona-Infektionslage dürfen wir unser Bistro-Café im Innen- und Außenbereich ab **Montag, 18. Mai 2020** wieder öffnen. Unter welchen Voraussetzungen die schrittweise Öffnung der Gastronomie erfolgen kann, ist aktuell jedoch noch nicht geregelt.

Öffnungszeit am Donnerstag, 21. Mai 2020 (Christi Himmelfahrt)
Schiltach: von 8.00 – 12.00 Uhr geöffnet



LBS Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Walter Gerlach
07832/99942-14
walter.gerlach@lbs-sw.de

Aus der Heimat, für die Heimat.

reiff amtliche nachrichtenblätter.

WIR SUCHEN SUPERHELDEN!

Bei uns landest Du richtig! Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir wahre Helden ab sofort in Vollzeit oder Teilzeit – und zwar als

Steuerfachangestellter (m/w/d)

Finanzbuchhalter (m/w/d)

Lohnbuchhalter (m/w/d)

Steuerberater (m/w/d)

Ausführliche Stellenbeschreibungen findest Du auf unserer Website: www.reisch-kuenstle.de/karriere
Interessiert und motiviert? Dann sende uns Deine Bewerbungsunterlagen an info@reisch-kuenstle.de

**REISCH
KÜNSTLE**
Steuerberater